

Der Grüne Klub im Parlament
z.H. Frau Mag.^a Helene Jarmer
A-1017 Wien

Wien, am 12. Oktober 2009

Stellungnahme zu Ihrem Interview „Integration – nicht um jeden Preis“ in der Zeitung ,Die Furche‘

Sehr geehrte Frau Mag.^a Helene Jarmer,

betreffend Ihres Interviews mit dem Titel „Integration – nicht um jeden Preis“ in der Zeitung „Die Furche“ gibt der Verein ‚Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen – Integration Wien‘ folgende Stellungnahme ab:

Das Interview mit dem Titel „Integration – um jeden Preis“ erinnert stark an ideologisch geführte Diskussionen in den 1980er Jahren. In diesen wurde die Frage gestellt, ob die schulische Integration von Kindern mit Behinderungen überhaupt möglich und sinnvoll ist und wenn ja, welche Kinder mit Behinderungen können integriert werden.

Dennoch waren zu diesem Zeitpunkt insbesondere Eltern von Kindern mit Behinderungen davon überzeugt, dass das gemeinsame Leben, Lernen und Arbeiten von Kindern mit und ohne Behinderungen, eine unabdingbare Voraussetzung für alle weiterführenden Angebote im nachschulischen Bereich ist und einen elementaren Beitrag für das gesamte Leben von Menschen mit Behinderung leistet. So war auch der massive Einsatz der Eltern ein wesentlicher Bestandteil bei der Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen für die schulische Integration im Pflichtschulbereich in Österreich. Eltern haben seit den Jahren 1993 (15. SchOG-Novelle) sowie 1996 (17. SchOG-Novelle) das Recht zwischen dem Besuch einer Volksschule, einer AHS-Unterstufe, einer Hauptschule, einer Mittelschule oder einer Sonderschule für ihr Kind – unabhängig von Art und Schweregrad der Behinderung – zu wählen.

Die gesetzliche Verankerung und die quantitative Entwicklung der schulischen Integration der Bundesrepublik Österreich sind, im europäischen Vergleich, durchaus herzeigbar. Jedoch darf diese Situation nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich „Ausmaß und Art der Integration bundesländerspezifisch, aber auch innerhalb mancher Bundesländer regional, in sehr unterschiedlicher Weise entwickeln [und entwickelt haben; Einfügung durch F.N.] – jeweils entlang der vorherrschenden Traditionen und regionalen Politiken“ (Specht 2001, 13)¹. Dies hatte und hat zur Folge, dass sich in den Bundesländern und dort wiederum in den Regionen „sehr unterschiedliche Traditionen im Hinblick auf die Integration behinderter Kinder herausgebildet und gefestigt“ (ebd., 11) haben. So gibt es „Schulbezirke, in denen das Sonderschulwesen faktisch aufgelöst ist neben solchen, in denen die Auseinandersetzung mit Vorstellungen zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder noch ganz am Anfang steht“ (ebd.).

Wir sind verwundert, dass gegenwärtig noch immer von einer Behindertensprecherin der Standpunkt vertreten wird, „Integration – nicht um jeden Preis.“ Faktoren wie

¹ Specht, W. (2001): Schülerinnen und Schüler mit Sonderpädagogischem Förderbedarf an der Nahtstelle Schule – Beruf. Schulorganisation und Pädagogik am Ende der Pflichtschulzeit. In: Specht, W./ Wetzels, G./ Wetzels, P./ Rutte, V. (Hrsg.): Jugendliche mit Behinderungen zwischen Schule und Beruf. Berichte aus dem „Projekt Schnittstelle: Schule – Arbeitswelt – Soziale Integration.“ Wien: Zentrum für Schulentwicklung Abteilung II: Evaluation und Schulforschung. Forschungsbericht 29., 7-76.

Entscheidungen und Versäumnisse der Bildungspolitik, Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern und dort wiederum in den Regionen, fehlende Ressourcen, u.a. die die derzeitige Umsetzung der schulischen Integration fördern und/oder hemmen, werden von Ihnen unzureichend berücksichtigt und auch nicht thematisiert. Dadurch scheint die Aufrechterhaltung von Sonderschulen für bestimmte Gruppen von Kindern mit Behinderungen – nach wie vor – legitimiert. Versäumnisse der österreichischen Bildungspolitik werden an Kindern mit Behinderungen festgemacht, anstatt Barrieren zu berücksichtigen, „die sich im Umfeld und im System befinden und die individuelle Teilhabe behindern“ (Booth 2008)².

Dass Eltern von Kindern mit Behinderungen mit vielfältigen Barrieren im System Schule konfrontiert sind, zeigen die jahrelangen Erfahrungen der Beratungsstelle für (Vor-) Schulische Integration des Vereins ‚Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen – Integration Wien‘. Einige dieser Barrieren werden in Kürze dargestellt:

Auffallend ist, dass Eltern von Kindern mit Behinderungen zum Teil unzureichend über gesetzliche Grundlagen zur schulischen Integration informiert und aufgeklärt werden, so auch in Bezug auf das Recht der Schulwahl. Bezüglich Schulwahl werden Eltern seitens der Schulbehörde beraten und sind nach wie vor, von einer integrationsbefürwortenden oder einer integrationsspektischen Haltung der Personen, die sie beraten, abhängig. So konnte auch Klicpera (2005, 168f.)³ in der Studie „Elternerfahrung mit Sonderschulen und Integrationsklassen“ zeigen, dass „deutliche Unterschiede in der Haltung der schulischen Vertreter zum integrativen Unterricht wahrgenommen“ werden. „In der Steiermark waren diese überwiegend integrationsbefürwortend, wenn dies auch nicht für alle Personen gilt. In Wien war die Haltung doch deutlich zurückhaltender und in Niederösterreich war sie sie zumindest bei einem Teil der Schulvertreter sogar regelrecht ablehnend. Als Motiv für die zurückhaltende bis ablehnende Haltung nahmen die Eltern eine Unwilligkeit wahr, die gewohnte Vorgehensweise zu ändern, sowie die Sorge um Erhaltung der vorhandenen Sonderschulen“ (ebd.).

Die Ergebnisse der Studie decken sich zum Teil mit den Erfahrungen, die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für (Vor-) Schulische Integration in der Elternberatung machen. Eltern von Kindern mit Behinderung sind oft vom „good-will“ der Schulbehörde zur Umsetzung der schulischen Integration angewiesen.

Bezüglich Ihrer Aussage „Viele Eltern lassen sich vom Lehrpersonal dazu drängen, dass ihr Kind nach dem Sonderschullehrplan unterrichtet wird“ möchten wir Sie darüber aufklären, dass sich Eltern nicht dazu drängen lassen. Eltern werden oft unzureichend über Lehrplaneinstufungen informiert und aufgeklärt. Auf den Punkt gebracht: Es fehlt ihnen das Wissen über das Vorgehen von Lehrplaneinstufungen und der Möglichkeit, dass für ihr Kind auch eine Lehrplanumstufung in einzelne Unterrichtsgegenstände erfolgen kann.

Viele Elternteile berichten, in die Rolle von Bittstellerinnen gedrängt zu werden, wenn sie eine qualitätsvolle Umsetzung des integrativen Unterrichts einfordern. Bemängelt wird der fehlende Einsatz von einem differenzierten individualisiertem Unterricht, Stigmatisierung der Kinder als „Sonderkinder“, fehlende Teamarbeit zwischen den Lehrer/innen sowie eine fehlende Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Eltern werden oft nicht als „Expert/innen für ihre Kinder“ gesehen und nicht als gleichberechtigte Partner/innen akzeptiert. Die Kultur, dass Eltern deren Kinder nach dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule oder der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder in die Erstellung und regelmäßige Überprüfung von ‚individuellen Förderplänen‘, so wie es in den Lehrplänen vorgesehen ist, einbezogen werden, dürfte noch ganz am Anfang stehen.

Zudem wird eine fehlende inklusive Haltung von Direktor/innen, Lehrer/innen seitens der Eltern angemerkt. Aufgrund dieser Situationen wird oft ein Schulwechsel seitens der Eltern angedacht.

Einige Schulstandorte haben sich in den letzten Jahren zu „Integrationsinseln“ entwickelt, die auch als „Best-Practice-Beispiele“ bezeichnet werden können. Der Zugang zu diesen Standorten gestaltet sich zumeist schwierig, da in der Realität noch immer keine

² Booth, Tony (2008): Eine internationale Perspektive auf Bildung: Werte für alle? In: Hinz, A./ Körner, I./ Niehoff, U. (Hrsg.): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen – Perspektiven – Praxis. Marburg: Lebenshilfe, S. 53-73.

³ Klicpera, C. (2005): Elternerfahrung mit Sonderschulen und Integrationsklassen. Eine qualitative Interviewstudie zur Schulwahlentscheidung und zur schulischen Betreuung in drei österreichischen Bundesländern. Wien: Lit Verlag GmbH.

Wahlmöglichkeiten bestehen. Als zusätzlich erschwerender Faktor ist auch die häufig fehlende barrierefrei Infrastruktur des Schulstandorts anzuführen, der somit den Zugang für Kinder, speziell mit Körperbeeinträchtigungen, verhindert. Im Bereich der Nachmittagsbetreuung sind fehlende Plätze im integrativen Setting und ebenso im sonderpädagogischen Bereich („Sonderhorte“) festzustellen, die insbesondere auf der Sekundarstufe I kaum vorhanden sind.

Ebenso kontaktieren Eltern von Kindern mit Behinderungen die Beratungsstelle für (Vor-) Schulische Integration, deren Kinder eine Sonderschule besuchen. Sie äußern Unzufriedenheit mit der Qualität des Unterrichts, eine häufige Unterforderung ihrer Kinder sowie Rückschritte ihrer Kinder in deren sozialer Entwicklung. Sie wünschen sich oft einen Schulwechsel in eine Integrationsklasse.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Bereich Schule einer Vielzahl von Barrieren, Diskriminierungen und Vorurteilen ausgesetzt sind, wenn eine integrative und selbstbestimmte Lebensgestaltung im Vordergrund steht. Dadurch wird die **individuelle Teilhabe** eines Kindes oder einer/s Jugendliche/n mit Behinderung erschwert bzw. verhindert. Eltern von Kindern mit Behinderungen müssen häufig selbst aktiv werden, um eine Integration im schulischen Bereich ihrer Kinder einzufordern und umzusetzen. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt gesetzliche Grundlagen zur schulischen Integration auf der neunten Pflichtschulstufe und auf der Sekundarstufe II fehlen. Diese werden seit dem Jahr 2002 unermüdlich eingefordert.

Die eigentliche Frage um die es im Schulsystem ganz allgemein und auch in dem Schwerpunkt in der Furche geht, ist nicht die Frage, ob die Integrationsklassen oder die Sonderschulklassen besser funktionieren. Die eigentliche Frage lautet: „Gibt es ein Schulsystem, in dem **alle Schüler/innen** einen Platz haben und dort gemeinsam lernen und teilhaben können? Kann und soll ein Schulsystem dieser Art in Österreich etabliert werden?“ Möglicherweise ist in Österreich noch immer nicht hinreichend bekannt,

- dass es Länder gibt, in denen es nie Sonderschulen gab und andere Länder, die die Sonderschulen vor vierzig Jahren abgeschafft haben,
- dass in diesen Länder die bildungspolitischen Ziele auf weniger als 10 Seiten passen und die politisch Verantwortlichen auf die Professionalität der Pädagog/innen bauen und entsprechend honorieren (nicht nur finanziell) und
- dass es gerade diese Länder sind, die ihre Schüler/innen einfach viel besser ausbilden – und zwar alle Schüler/innen (das beweisen nicht nur die Ergebnisse der PISA-Tests).

Wir weisen darauf hin, dass insbesondere für Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf und mit Behinderung die Bildungseinrichtung „Schule“ zumeist der einzige Ort ist, um qualitätsvolle Bildung zu erhalten. Bildung ist zum einen die Voraussetzung für eine qualifizierte Erwerbsarbeit und damit für die Beteiligung am Lebensbereich Arbeit. Zum anderen vermittelt diese soziale und lebenspraktische Kompetenzen, die Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung sind. Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung der Qualität von schulischer Bildung für alle Kinder und Jugendlichen deutlich. Dieser Aspekt wird auch im Artikel 24 „Bildung“ in der UN-Konvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ die die Bundesrepublik Österreich einschließlich des fakultativen Zusatzprotokolls durch das österreichische Parlament im Jahr 2008, ratifiziert hat, deutlich. Dort heißt es:

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen.“

Auch im Bildungsprogramm der Partei „Die Grünen“ (2009, 5) wird die Chancengleichheit von allen Kindern hervorgehoben: „Zur Herstellung dieser Chancengleichheit ist es erforderlich, dass im Sinne des pädagogischen Prinzips der ‚Inklusion‘ Kinder vom sechsten bis mindestens zum vierzehnten Lebensjahr gemeinsam unterrichtet werden und somit eine

frühe Selektion in angeblich mehr und weniger Leistungsfähige vermieden wird. So unterschiedlich die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind, so wichtig ist es, diesen Bedürfnissen mit jeweils gleich starken Anstrengungen gerecht zu werden. Denn Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf die jeweils bestmögliche Bildung und Ausbildung – durch die Förderung ihrer besonderen Fähigkeiten ebenso wie durch die Berücksichtigung möglicher Beeinträchtigungen, unabhängig von ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft.“

Es wird deutlich, dass es bei Inklusion um eine Bildung aller Kinder und Jugendlichen in einer Schule für **alle** geht. Dieser Grundsatz wird auch im Bildungsprogramm „Die Grünen“ (2009, 12; Hervorhebung im Original) hervorgehoben, und lautet: **„An die Stelle des gegenwärtigen Systems von Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie gymnasialen Unterstufen gehört eine gemeinsame Schule aller Sechs- bis Vierzehnjährigen. Sie ist als differenzierte Gesamtschule mit individueller Förderung und mit einem Ganztagsangebot zu führen.** Dies wäre ein weiterer entscheidender Schritt zur Beseitigung Ungleichheiten, die Kinder sonst von zuhause mitbringen. Denn es bietet breitgefächerte Möglichkeiten, Begabungen zu fördern und Lerndefiziten individuell zu begegnen“

Entgegen dem Bildungsprogramm der Grünen treffen Sie die Aussage „Integration nicht um jeden Preis.“ Aus unserer Sicht impliziert diese Aussage, dass sich Kinder nach wie vor dem Schulsystem anpassen müssen. Können sich Kinder dem Schulsystem nicht anpassen – und das trifft auf immer mehr Kinder zu – dann findet neben der ohnehin schon bestehenden Selektion, die das österreichische Schulsystem unmittelbar mit sich bringt, eine zusätzliche Selektion in das Sonderschulsystem statt. Im Bildungsprogramm der Grünen (ebd.; Hervorhebung im Original) wird dieser Umstand folgendermaßen zum Ausdruck gebracht: **„Unsere Gesellschaft weist eine Reihe von Chancenengpässen auf, die von einer so verstandenen Bildung sukzessive verbreitert und schließlich beseitigt werden müssten:** soziale Herkunft, Geschlechterrollen, Behinderungen oder Defizite in der Beherrschung der Sprache. Das gegenwärtige Bildungssystem reproduziert jedoch diese Engpässe und verstärkt sie, statt gleiche Lern- und Lebenschancen für alle zu schaffen“ (2009, 5).

Diese gleichen Lern- und Lebenschancen werden von Ihnen an kaum einer Stelle im Interview zum Ausdruck gebracht.

Anstatt Fragen und Indikatoren wie,

1. *„Was sind Barrieren für Lernen und Teilhabe?*
2. *Wer macht Lern- und Teilhabeerfahrungen?*
3. *Wie könnten diese Barrieren überwunden werden?*
4. *Welche materiellen und personellen Ressourcen sind nutzbar, um Lernen und Teilhabe zu unterstützen?*
5. *Wie können zusätzliche Ressourcen zur Unterstützung von Lernen und Teilhabe mobilisiert werden?“* (ebd.; Hervorhebung im Original)

in Ihren Aussagen im Interview zu berücksichtigen und zu diskutieren, wird weiterhin die Aufrechterhaltung des Sonderschulsystems gerechtfertigt und somit auch legitimiert. Es dürfte nach wie vor „normal sein“, bestimmte Gruppen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung auszugliedern, sodass diese auch lernen und gefördert werden können. Bestehende Barrieren, die im derzeitigen Umfeld sowie im System liegen und somit auch die individuelle Teilhabe verhindern bzw. wiederum zu einer Behinderung führen, werden völlig außer Acht gelassen.

Wir sind überrascht, dass die von Ihnen getroffenen Aussagen im Interview nicht mit dem Bildungsprogramm der Partei „Die Grünen“ (2009) übereinstimmen. Wir empfinden Ihre Aussagen – auch aus Sicht einer Behindertensprecherin – als äußerst kontraproduktiv, da damit die ohnehin so polarisiert geführte Diskussion zum Thema „Eine Schule für alle?!“ noch zunehmend verstärkt wird.

In Anlehnung an die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen (1948), die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (1989), den Artikel 7 des Österreichischen Bundesverfassungsgesetzes (1997) sowie die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (2008) muss das **oberste Ziel**

der österreichischen Bundesregierung **eine Schule für alle bzw.** muss ein rascher Umbau des Schulsystems gemäß der **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu einer inklusiven Schule** erfolgen. Dieses Ziel wird vom Verein ‚Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen – Integration Wien‘ weiterhin kompromisslos gefordert.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir jederzeit gerne bereit und berichten Ihnen, wie Eltern empfinden, deren Kinder vom derzeitigen Schulsystem aussortiert werden bzw. wie sich Eltern **eine Schule für alle Schüler/innen** vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Neumayer

(im Namen des Vorstands des Vereins ‚Gemeinsam Leben – Gemeinsam lernen – Integration Wien‘)